

## **Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie**

Vom 29. August 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 31. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2013 vom 13. Dezember 2013, S. 10), die zuletzt durch Satzung vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 33) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 7 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die Studierenden verfügen über allgemeine Qualifikationen wie wissenschaftliches interdisziplinäres Denken und Arbeiten, Kommunizieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen, Selbstmanagement, Zusammenarbeit mit anderen und kritischer Selbstreflexion. Sie können Feedback und Kritik konstruktiv äußern und ebenso annehmen. Sie sind trainiert im Umgang mit Konflikten und sind zu gesellschaftlichen verantwortungsvollem Urteilen und Handeln befähigt. Die Studierenden verfügen über unternehmerisches Denken durch Kosten-Nutzen-Abwägungen. Die Studierenden verfügen nach Wahl des Studienschwerpunkts Klinische Psychologie und Psychotherapie über Kenntnisse der Grundlagen klinisch-psychologischen sowie psychotherapeutischen Handelns und der Prävention. Sie sind in der Lage, psychische Störungen zu erkennen, Indikationen für psychotherapeutische Interventionen sowie deren Wirkweise und Einsetzbarkeit zu beurteilen. Sie kennen die Grundlagen der Medizin und haben Kenntnisse in den Grundlagen für den Einsatz von Psychopharmaka. Nach Wahl des Studienschwerpunkts Psychologische Praxisfelder und Forschung verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu Grundlagen der Kognitiven Neurowissenschaften, Kenntnisse in einer nicht-psychologischen Disziplin sowie Sprachkenntnisse der Berufs- und Wissenschaftssprache Englisch.“

b) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Psychologie finden Einsatzfelder in unterschiedlichen Arbeitsgebieten. Sie sind befähigt zur Arbeit in privaten Praxen, in öffentlichen Beratungsstellen und Kliniken, Wirtschaft und Verwaltung oder Forschung und Lehre. Nach Wahl des Studienschwerpunkts Klinische Psychologie und Psychotherapie können sie ein weiterführendes Masterstudium in Psychotherapie aufnehmen und die Erteilung der Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut nach dem Psychotherapeutengesetz in Verbindung mit der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten anstreben.“

2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 

„(2) Das Studium umfasst 20 Pflichtmodule und einen Studienschwerpunkt im Umfang von 15 Leistungspunkten, der eine Profilierung und Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Zur Auswahl stehen die zwei Studienschwerpunkte Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Psychologische Praxisfelder und Forschung. Der Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie umfasst ein Pflichtmodul. Der Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung umfasst ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodule. Die Wahl des Studienschwerpunkts und der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Studienschwerpunkt bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 3 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
    - bb) Folgende Nummer 4 wird angefügt:
 

„4. die Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie oder die Grundlagen der Kognitiven Neurowissenschaften und interdisziplinären Inhalte aus Sprachen sowie Verkehrswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre oder Medizin.“
  - b) Satz 2 wird gestrichen.
4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Modulbeschreibung des Moduls Experimentalpsychologisches Arbeiten wird bei Häufigkeit des Moduls das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.
  - b) In den Modulbeschreibungen der Module Evaluation und Metaanalyse, Allgemeine Psychologie II: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation sowie Biopsychologie wird bei Verwendbarkeit jeweils folgender Satz angefügt:
 

„Es schafft Voraussetzungen für das Modul Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.“
  - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Psychologische Diagnostik: Grundlagen wird bei Verwendbarkeit Satz 2 wie folgt gefasst:
 

„Es schafft Voraussetzungen für die Module Psychologische Diagnostik: Vertiefung sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.“
  - d) In der Modulbeschreibung des Moduls Entwicklungspsychologie wird bei Lehr- und Lernformen die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
  - e) In der Modulbeschreibung des Moduls Sozialpsychologie wird bei Häufigkeit des Moduls das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
  - f) In der Modulbeschreibung des Moduls Arbeits- und Organisationspsychologie wird bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Angabe „BP, “ gestrichen.
  - g) In der Modulbeschreibung des Moduls Kognitive Neurowissenschaften wird die Verwendbarkeit wie folgt gefasst:
 

„Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung ein Pflichtmodul.“
  - h) Die Modulbeschreibung des Moduls Verkehrswissenschaft erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
  - i) Die Modulbeschreibungen der Module Betriebswirtschaftslehre sowie Medizin werden durch die Modulbeschreibungen der Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie Neurologie und Psychosomatik in der aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung ersetzt.

- j) Die Modulbeschreibungen der Module Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Englisch B2+ sowie Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Englisch C1 werden jeweils wie folgt geändert:
    - aa) Die Verwendbarkeit wird wie folgt gefasst:  
„Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.“
    - bb) Bei Häufigkeit des Moduls werden die Wörter „Studienjahr im Wintersemester“ durch das Wort „Semester“ ersetzt.
  - k) Die Modulbeschreibung des Moduls Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen wird in der sich aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung angefügt.
5. Die Anlage 2 enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Psychologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie vom 29. Januar 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 28. Juli 2020.

Dresden, den 29. August 2020

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

### Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe h

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
WP VW	Verkehrswissenschaft	Prof. Tibor Petzoldt (tibor.petzoldt@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende Forschungs- und Anwendungsgebiete der Verkehrswissenschaften wie Verkehrsplanung, Optische Wahrnehmung/Lichttechnik und Verkehrssicherheit. Sie sind in der Lage, wesentliche Erkenntnisse und Handlungsstrategien der Verkehrswissenschaften angemessen zu reflektieren und können von psychologischen Erkenntnissen auf ingenieurwissenschaftliche Anwendungsfelder im Verkehrswesen ableiten. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte im interdisziplinären Kontext verstehen und beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst grundlegende Forschungs- und Anwendungsgebiete der Verkehrswissenschaften wie Verkehrsplanung (z.B. der Verkehrsplanungsprozess, Bezüge zur Stadtentwicklungsplanung, praktische Beispiele), Optische Wahrnehmung/Lichttechnik (z.B. Psychophysik, Sicherheit und Wahrnehmung bei Dunkelheit) und Verkehrssicherheit (z.B. Unfallforschung, Maßnahmenevaluation, Verkehrssicherheitsarbeit in der Praxis).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

### Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe i

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
WP GBWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Studiendekanin bzw. Studiendekan Wirtschaftswissenschaften (studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse der Begriffe und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie die Grundlagen der Organisationsgestaltung zu beschreiben. Sie sind außerdem in der Lage, das methodische Instrumentarium, die systematische Orientierung und einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich zu bearbeiten. Sie können Probleme des organisationalen Managements erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst grundlegende Begriffe und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie Grundlagen der Organisationsgestaltung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (3 SWS), Tutorium (1 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
WP NP	Neurologie und Psychosomatik	Studiendekan Psychologie (studiendekan.psychologie@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die für Psychologinnen und Psychologen wichtigen grundlegenden Informationen aus den medizinischen Bereichen der Neurologie und der Psychosomatik skizzieren. Sie verstehen neurologische und psychosomatische Probleme und können gemeinsam mit Medizinerinnen und Medizinern deren Lösung bearbeiten. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen Verhalten und Erleben und den körperlichen Bedingungen in den gewählten medizinischen Bereichen darzustellen. Die Studierenden verstehen anhand des biopsychosozialen Modells die Notwendigkeit zur interdisziplinären Kooperation zwischen Medizin und Psychologie und erkennen ihre Möglichkeiten und Grenzen in den genannten medizinischen Bereichen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet grundlegende Kenntnisse der Neurologie und der Psychosomatik. Es umfasst außerdem die Wechselwirkungen von Psychologie und Medizin sowie deren Möglichkeiten und Grenzen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

### Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe k

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
WP KP	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen	Prof. Philipp Kanske (philipp.kanske@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie anerkannte Kriterien für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Ansätze (allgemeine Verfahrenslehre). Sie verstehen die biologischen Grundlagen psychischer Störungen und Symptome, die Zusammenhänge mit Genetik und Verhaltensgenetik und verfügen über Grundlagenkenntnisse der somatischen Differentialdiagnostik (Grundlagen der Medizin). Sie kennen ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische und orthopädische Krankheitsbilder. Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse in Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie und sie können Einsatz und Wirkweisen von Psychopharmaka einschätzen (Grundlagen der Pharmakologie). Sie sind in der Lage, ethische Anforderungen in Forschung und Praxis zu beschreiben. Sie kennen die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns und die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung (Berufsethik und Berufsrecht).	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundlagen psychotherapeutischer Methoden und Verfahren sowie Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. Darüber hinaus beinhaltet das Modul Grundlagen in Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie sowie die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns und die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (4 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Evaluation und Metaanalyse, Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Allgemeine Psychologie II: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation sowie Biopsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ein Pflichtmodul.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein unbenoteter Kurzvortrag.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.



**Anlage 2: Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T	V/S/Ü/T/P	V/S/Ü/T/P	V/S/Ü/P	V/S/ES/T	V/S/ES/SK	
<b>Pflichtbereich</b>								
M1	Methoden der Psychologie	2/1/0/0 PL	2/1/0/0/0 PL					9
M2	Deskriptive und Inferenzstatistik	2/0/1/0 PL	2/0/1/0/0 PL					9
M3	Multivariate Statistik			2/2/0/0/0 PVL, PL				6
M4	Experimentalpsychologisches Arbeiten		0/0/1/0/1 PVL	0/0/1/0/1 PL				7
M5	Evaluation und Metaanalyse				2/1/0/0 PVL, PL			5
D1	Psychologische Diagnostik: Grundlagen				4/0/0/0 PL			7
D2	Psychologische Diagnostik: Vertiefung					0/2/2/0 PL	0/0/2/0 PL	9
A1	Allgemeine Psychologie I: Kognitive Prozesse	2/2/0/0 PVL	2/0/0/0/0 PL					9
A2	Allgemeine Psychologie II: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation			4/0/0/0/0	0/2/0/0 PVL, PL			9
BP	Biopsychologie			4/2/0/1/0 PVL, PL				9
EP	Entwicklungspsychologie	2/0/0/1	2/2/0/1/0 2xPL					9
PP	Persönlichkeitspsychologie	4/0/0/1	0/2/0/0/0 PVL, PL					9
SP	Sozialpsychologie	2/2/0/0 PVL	2/0/0/0/0 PL					9
HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie			2/2/0/0/0 2xPL				6
HP2	Personalpsychologie				2/2/0/0 2xPL			6
HP3	Psychologie des Lehrens und Lernens in sozio-technischen Systemen				2/0/0/0	0/2/0/0 PVL, PL		6
HP4	Verkehrspsychologie				2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL		6
HP5	Ingenieurpsychologie und Angewandte Kognitionsforschung				2/2/0/0 2xPL			6
KP	Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie					4/0/0/0	2/0/0/0 PL	9
BPr	Berufspraktikum					6 Wochen Praktikum PL		8
							Bachelorarbeit	12

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T	V/S/Ü/T/P	V/S/Ü/T/P	V/S/Ü/P	V/S/ES/T	V/S/ES/SK	
<b>Wahlpflichtbereich<sup>1</sup></b>								
<b>Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</b>								
KP_WP	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen					2/2/0/0 PVL	2/2/0/0 PL	15
<b>Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung</b>								
KN	Kognitive Neurowissenschaften					0/2/0/0 PVL	0/2/0/0 PL	6
WP VW	Verkehrswissenschaft					2/0/0/0 PL	2/0/0/0 PL	6
WP GBWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					3/0/0/1 PL		6
WP NP*	Neurologie und Psychosomatik					2/0/0/0 PL	2/0/0/0 PL	6
WP S1	Einführung in die Berufs- und Wissenschafts-sprache Englisch B2+						0/0/0/2 PL	3
WP S2**	Einführung in die Berufs- und Wissenschafts-sprache Englisch C1						0/0/0/2 PL	3
<b>LP</b>		29	29	29	33	30	30	180

<sup>1</sup> Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen (1 aus 2).

\* alternativ (1 aus 3), je nach Wahl der bzw. des Studierenden

\*\* alternativ (1 aus 2), je nach Wahl der bzw. des Studierenden

SWS Semesterwochenstunden

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

S Seminar

Ü Übung

T Tutorium

P Praktikum

ES Erweitertes Seminar

SK Sprachkurs

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung(en)